

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3073

der Abgeordneten Rainer Genilke (CDU-Fraktion) und Dierk Homeyer (CDU-Fraktion)  
Drucksache 6/7536

### **Nachfrage zur Kleinen Anfrage Nr. 2880 „Nachtragsmanagement im Landesbetrieb Straßenwesen“**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Das Auskunftsrecht der Landtagsabgeordneten gegenüber der Landesregierung ist ein elementarer Grundsatz der Demokratie und der Verfassung des Landes Brandenburg. Diese legt in Artikel 56 Abs. 2 Satz 2 fest: „Fragen an die Regierung sind unverzüglich nach bestem Wissen und vollständig zu beantworten.“

Das Auskunftsrecht dient dazu, dem einzelnen Abgeordneten die für seine Tätigkeit nötigen Informationen auf rasche und zuverlässige Weise zu beschaffen. Damit wird sichergestellt, dass dem Parlament und seinen Mitgliedern die nötigen Daten und Informationen vorliegen, um an der Kontrolle der Exekutive effektiv mitwirken zu können.

Die Reichweite des Auskunftsrechts umfasst den Bereich, den die Landesregierung rechtlich und politisch zu verantworten hat. Der Verantwortungsbereich der Landesregierung erstreckt sich dabei nicht nur auf das Regierungshandeln im engeren Sinne, sondern auf alle Sachgebiete, für die unmittelbar oder mittelbar eine Zuständigkeit der Landesregierung, gleich ob in Bezug auf Regierungs- oder Verwaltungshandeln, gegeben ist.

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Nachtragsmanagement im Landesbetrieb Straßenwesen“ (Drucksache 6/7319) ist in weiten Teilen entgegen der Festlegung der Landesverfassung nicht vollständig beantwortet. Insbesondere der Hinweis, dass eine Statistik entsprechend der abgefragten Informationen nicht geführt wird, entbindet die Landesregierung nicht von ihrer verfassungsmäßigen Pflicht, die Fragen vollständig zu beantworten. Daher ergeben sich folgende Nachfragen beziehungsweise Konkretisierungen von nicht vollständig beantworteten Fragen (deutlich gemacht durch Unterstreichung).

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Landesregierung hat die KA 6/7319 in Kenntnis und mit Respekt vor der Aufgabe und den Rechten der Landtagsabgeordneten mit der gebotenen Sorgfalt und der – in der zur Beantwortung einer KA zur Verfügung stehenden Zeit – erreichbaren Tiefe korrekt beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen hat sich die Landesregierung der aufgabenbezogen verfügbaren statistischen Grundlagen und der Möglichkeiten der IT-technischen Systeme bedient. Darüber hinaus erfolgen auch händische Ermittlungen, wenn damit in dem zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen eine vollständige und damit korrekte Aussage getroffen werden kann. Sofern dieses Ziel in der Beantwortung im Folgenden nicht erreichbar ist, wird gesondert darauf hingewiesen.

Eingegangen: 01.12.2017 / Ausgegeben: 06.12.2017

Die Landesregierung darf in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit verweisen, auch Einsicht in bzw. Auskünfte zu personenbezogenen oder –beziehbaren Daten im Rahmen eines persönlichen Akteneinsichts- und Auskunftstermins zu nehmen bzw. zu erhalten.

1. Wie ist die Berufserfahrung und jetzige Position der seit der kritischen Personalsituation im Jahr 2014 im zentralen Nachtragsmanagement als zusätzliches Personal eingestellten und der insgesamt im Nachtragsmanagement mit der konkreten Nachtragsbearbeitung betrauten Mitarbeiter (aufgeschlüsselt nach den Jahren 2014 - 2017)?

2. Wie viele der vorgenannten fachlich qualifizierten Mitarbeiter wurden seit 2015 neu eingestellt? Welche Position bekleiden diese Mitarbeiter und wie ist ihre jeweilige Berufserfahrung?

3. Wie viele dieser Mitarbeiter aus welchen Positionen werden in den nächsten 3 Jahren altersbedingt ausscheiden?

4. Wie hoch ist die krankheitsbedingte Ausfallquote im zentralen Nachtragsmanagement? (Bitte nicht die stellenbezogene Ausfallquote sondern die betriebliche Kennziffer entsprechend eines Soll/Ist-Verhältnisses der Arbeitsstunden benennen.)

zu Fragen 1 bis 4: Alle zusätzlichen Einstellungen sind Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes, verfügen mindestens über einen Bauingenieurabschluss und mehrjährige Berufserfahrung. Seit 2015 wurden 6 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes mit mehrjährigen Berufserfahrungen unbefristet eingestellt. In 2017 wurde noch ein befristet eingestellter Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes mit mehrjährigen Berufserfahrungen mit der konkreten Nachtragsbearbeitung betraut. Im Rahmen der krankheitsbedingte Ausfallquote im gesamten LS von 7,2 % in 2015 und 9,0 % in 2016 liegen keine Auffälligkeiten im Nachtragsmanagement vor.

5. In welcher Höhe standen beziehungsweise stehen dem LS von 2015 bis 2017 pro Jahr Bundesmittel zur Verfügung? Wofür wurden diese Mittel jeweils pro Jahr eingesetzt? Bitte jede Einzelmaßnahme benennen und die Summe der eingesetzten oder eingeplanten Bundesmittel konkret ausweisen anhand folgender Parameter:

- Neubaumaßnahmen
- Um- und Ausbaumaßnahmen
- Erhaltungsmaßnahmen
- Radwegebaumaßnahmen

Bitte jeweils nach Bundesstraßen und Autobahnen unterteilen sowie das Datum der Fertigstellung der Maßnahme ausweisen.

zu Frage 5: Zur Höhe der dem LS in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel verweist die Landesregierung auf die Antwort zu Frage 6 zur Kleinen Anfrage 2880 (Drs. 6/7319). Die Mittel wurden bzw. werden wie im Folgenden dargestellt, eingesetzt:

Von diesen Mitteln wurden für **Neubaumaßnahmen** eingesetzt:

- 2015: 21 Mio. EUR
- 2016: 28 Mio. EUR
- 2017: 21 Mio. EUR

Folgende Maßnahmen wurden bzw. werden umgesetzt:

- B 2 OU Schwedt/Vieraden (Verkehrsfreigabe 23.12.2016)
- B 112 OU Brieskow-Finkenheerd/Wiesenu (Verkehrsfreigabe 22.12.2015)
- B 1 OU Herzfelde (Verkehrsfreigabe 30.06.2016)
- B 183 OU Bad Liebenwerda (im Bau bis 2018)
- A 24 AD Havelland (Verkehrsfreigabe 18.11.2014)
- A 10 Lg. BB/BE - AD Barnim, 8. BA (im Bau bis 2019)

Von diesen Mitteln wurden für **Um- und Ausbaumaßnahmen** eingesetzt:

- 2015: 20 Mio. EUR
- 2016: 16 Mio. EUR
- 2017: 28 Mio. EUR

Folgende Maßnahmen wurden bzw. werden umgesetzt:

- B 96 Verlegung der OD Finsterwalde (im Bau bis 2018)
- B 198 A 11, AS Joachimsthal – B 2 (im Bau bis 2018)
- B 101 Elsterwerda – Bad Liebenwerda (im Bau bis 2018)
- B 102 A 2 – Gewerbegebiet Schmerzke (im Bau bis 2019)
- A 9 Neubau Grünbrücke (im Bau bis 2018)
- A 11 km 41,9 – 78,3, beide Richtungsfahrbahnen (im Bau bis 2022)
- A 11 km 81,7 – 90,5, beide Richtungsfahrbahnen (im Bau bis 2022)
- A 12 km 1,0 – 17,5, beide Richtungsfahrbahnen (im Bau bis 2018)
- A 24 km 175,5 – 204,675, Wildschutzzaun (Fertigstellung 30.07.2017)

Von diesen Mitteln wurden für **Erhaltungsmaßnahmen** eingesetzt:

- 2015: 88 Mio. EUR
- 2016: 96 Mio. EUR
- 2017: 124 Mio. EUR

Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen werden folgende Maßnahmen exemplarisch benannt:

- B 112 OD Podelzig (Fertigstellung 31.05.2016)
- B 169 OD Sedlitz (Fertigstellung 30.06.2017)
- B 1 KP B 1/L 338 – Niederheidenstraße (Fertigstellung 12.08.2017)
- B 5 OD Ribbeck (im Bau bis 2018)
- B 102 Luckau – Dahme (im Bau bis Ende 2017)
- B 122 Prebelowbrücke – LGr. BB/MV (im Bau bis 2018)
- A 2 km 0,00 – 5,21, beide Richtungsfahrbahnen (im Bau bis Ende 2017)
- A 2 km 10,17 – 14,40, beide Richtungsfahrbahnen (Fertigstellung 15.07.2016)
- A 9 km 33,40 – 44,54, rechte Richtungsfahrbahn (im Bau bis 2018)

Von diesen Mitteln wurden für **Radwegmaßnahmen** eingesetzt:

- 2015: 5 Mio. EUR
- 2016: 4 Mio. EUR
- 2017: 6 Mio. EUR

Wegen der Vielzahl der Maßnahmen werden folgende Maßnahmen exemplarisch benannt:

- B 246 RW Schönhagen – Stangenhagen (Fertigstellung 30.06.2017)
- B 96 RW Teschendorf – Grüneberg (Fertigstellung 08.09.2015)

- B 96 RW Zützen – Golßen (im Bau bis 2018)
- B 122 RW Prebelowbrücke – LGr. BB/MV (im Bau bis 2018)

Darüber hinaus wurden Mittel für Betrieb, Unterhaltung und Sonstiges eingesetzt.

6. Wie hoch ist die Anzahl der insgesamt im LS (sämtliche Dienststellen sowie zentrales Nachtragsmanagement) vorliegenden offenen Nachträge getrennt nach Jahr der Einreichung und jeweils aufgeteilt nach a.) unbearbeitet, b.) dem Grunde nach beauftragt und c.) in kaufmännischer Prüfung? Bitte die Anzahl der offenen Nachträge für die Jahre 2015, 2016 und 2017 ausweisen nach folgenden Parametern:

- Bei den Bauleitungen vorliegend
- Im Nachtragsmanagement vorliegend und unbearbeitet
- Im Nachtragsmanagement vorliegend und in Bearbeitung
- Im Nachtragsmanagement vorliegend und erledigt durch Versand der Nachtragsvereinbarung
- Offen aufgrund eines Einspruchs des Auftragnehmers

7. Wie hoch sind die Forderungssummen der eingereichten Nachträge konkret aufgelistet nach Jahr der Einreichung und vorgenannter Aufgliederung a.) - c.)? Bitte die Höhe der Forderungssummen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 auflisten nach folgenden Parametern:

- Durch Auftragnehmer eingereichte Nachträge und in Bearbeitung befindlich
- Vom Nachtragsmanagement erledigt durch Versand einer Nachtragsvereinbarung
- Von Auftragnehmern mit Einspruch belegt

8. Wie viele Einsprüche von Auftragnehmern liegen zu den seit 2014 abschließend pro Jahr bearbeiteten Nachträgen pro Jahr vor?

zu Fragen 6 bis 8: Die Erfassung der Nachtragsbearbeitung im Nachtragsmanagement des LS ist auf den Abschluss von Nachträgen gerichtet. Dazu wird ein dynamisches elektronisches Datenverarbeitungssystem genutzt. Mit Änderung des Bearbeitungsstandes entfällt der vorherige Stand in der elektronischen Erfassung.

Die Bearbeitung durch das Nachtragsmanagement und damit auch die elektronische Erfassung von Forderungen setzt erst ein, wenn die Bauüberwachung nach Prüfung eingereicher Nachtragsangebote bestätigt, dass der Anspruch dem Grunde nach besteht. Dem Grunde nach unberechtigte Nachträge werden schon dort an die Firmen zurückverwiesen. Alle Nachträge, die der LS gegen sich gelten lässt, gehen dann automatisch in das Nachtragsmanagement über. Eine statistische Erfassung in der Bauüberwachung ist für die vom LS zu erfüllende Aufgabe verzichtbar und erfolgt deshalb nicht.

Im Nachtragsmanagement wird die Berechtigung der Forderungshöhe geprüft. Teilweise werden mehrere Nachtragsforderungen auch zu einer Nachtragsvereinbarung zusammengefasst. Wendet sich ein Auftragnehmer gegen eine Bewertung einzelner Positionen eines Nachtrages (nahezu nie gegen Bewertungen eines Nachtrages insgesamt), wird der Vorgang wieder in den Bearbeitungsstatus zurückversetzt. Den Anlass für die Rückversetzung erfasst das System nicht. Es gibt daher nur jeweils den Status unbearbeitet, bearbeitet oder abgeschlossen. In der Kategorie „In Bearbeitung“ sind somit auch Nachträge, deren Bearbeitung inhaltlich durch den LS als Auftraggeber (AG) abgeschlossen ist, die aber von den Auftragnehmern z.T. über längere Zeiträume nicht unterzeichnet werden und von ihnen zum Gegenstand eines Verfahrens nach § 18 Absatz 2 VOB/B gemacht werden

könnten. Auch kann sich im Verlauf der Prüfung der Forderungsumfang eines Nachtrages reduzieren, wenn Teilforderungen nach Prüfung unstrittig gestellt und bezahlt werden. Spätestens nach Abschluss einer Nachtragsvereinbarung wird eine vertragsbezogene Erfassung des ursprünglichen Forderungsbetrages angesichts eines vereinbarten Zahlungsbetrages obsolet. Statistisch hinterlegt wird lediglich die zum Stichtag erfasste Gesamtsumme aller Forderungen pro Erfassungszeitraum. Eine Aussage dazu, wieviel Prozent dieser erhobenen Forderungen seitens des AG tatsächlich geschuldet werden und wieviel Prozent davon bereits als Abschlag gezahlt wurden, wird damit nicht getroffen. Eine genaue Verifizierung der anteiligen Zahlungen wäre mit sehr hohem Aufwand verbunden, der in dem zeitlichen Rahmen für die Beantwortung einer kleinen Anfrage nicht möglich ist.

Die Beantwortung erfolgt vor diesem Hintergrund zum Stand 30.09.2017 wie folgt:

Aus 2014 befinden sich noch 24 Nachträge in Bearbeitung;

aus 2015 befinden sich 48 Nachträge in Bearbeitung;

aus 2016 befinden sich 120 Nachträge in Bearbeitung, 30 Nachträge sind noch unbearbeitet (offen);

aus 2017 befinden sich 86 Nachträge in Bearbeitung, 287 Nachträge sind noch unbearbeitet (offen).

Für 1.641 Nachträge der bis zum o.g. Zeitpunkt seit 2014 eingereichten 2.236 Nachträge wurde die Bearbeitung abgeschlossen (erledigt).

Stand der Forderungssummen der eingereichten und dem Grunde nach berechtigten Nachträge per 30.09.2017:

<b>Jahr</b>	<b>Forderungssumme</b>
2015	brutto 34.185.012,46 EUR
2016	brutto 21.385.736,94 EUR
2017	brutto 23.839.553,62 EUR

Die Höhe der tatsächlich geschuldeten Forderungen wird im Verfahren der Nachtragsbearbeitung ermittelt.

9. Warum dauert die technische Prüfung der Nachträge durch die Bauüberwachung signifikant länger als die Vertragsprüfung durch das Nachtragsmanagement (vgl. Antwort auf Frage 13 Drucksache 6/7319)?

zu Frage 9: Das Nachtragsmanagement ist hoch spezialisiert. Die Bauüberwachung hat vielfältige Aufgaben parallel zu bearbeiten, weshalb dort zwangsläufig längere Bearbeitungszeiten in Bezug auf Nachtragsforderungen entstehen.

10. Welche Gründe sprechen gegen ein präziseres Planungs- und Ausschreibungsmanagement mit dem Ziel den erheblichen Bearbeitungszeitraum der Bauüberwachung und des Nachtragsmanagements zu reduzieren?

zu Frage 10: Das gewählte Verfahren des Nachtragsmanagements dient genau dem in der Fragestellung eingeforderten präzisen Planungs- und Ausschreibungsmanagement.

11. Weshalb sind die Firmen dazu verpflichtet, die mangelhaften Ausschreibungsleistungen durch eigene Planungsleistungen, in Form von Nachträgen (Leistungsverzeichnisse), zu ersetzen?

zu Frage 11: In Einzelfällen, wenn der AG dafür ein Erfordernis sieht, werden Leistungsverzeichnisse mit der Aufforderung zur Abgabe eines Nachtragsangebotes übersandt. Beauftragte Planungsleistungen werden nach HOAI vergütet.

12. Laut Auskunft der Landesregierung liegen Daten zur Zahl der Einsprüche, die der LS seit 2014 jeweils pro Jahr seitens der Unternehmen erhalten hat nicht vor. Es erscheint schwer nachvollziehbar, dass es nicht möglich ist, die Einsprüche zu zählen. Wie viele Einsprüche hat der LS seit 2014 jeweils pro Jahr erhalten?

zu Frage 12: Auf die Antwort zu Fragen 6 bis 8 wird verwiesen.

13. Laut Auskunft der Landesregierung liegen Angaben zum Status der in der Kleinen Anfrage Nr. 1084 (Drucksache 6/2512) benannten insgesamt 755 Nachträge mit einer Gesamtsumme von 33,055 Mio. € nicht vor. Angesichts dessen, dass in der Antwort auf Frage 9 der Kleinen Anfrage Nr. 2880 (Drucksache 6/7319) die noch in Bearbeitung und offene Nachträge aufgeschlüsselt werden, muss auch der Status der 755 Nachträge zu ermitteln sein. Wie hat sich der Status dieser Nachträge entwickelt? Wie viele wurden mit welchem Ergebnis abgeschlossen?

zu Frage 13: Wie in der Beantwortung der KA 2880 zu Frage 9 richtig ausgeführt wurde, befanden sich gegenüber dem in der Antwort auf die KA 1084 angegebenen 755 Nachträgen zum 30.06.2017 nur noch 48 Maßnahmen aus 2014 und 86 Nachträge aus 2015 in Bearbeitung. Eine detaillierte Aufschlüsselung zum Stand der einzelnen Maßnahmen ist aus den in der Antwort auf die Fragen 6 bis 8 genannten Gründen nicht möglich. In Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1084 erfolgte die Angabe zum Bearbeitungsstatus. Eine Zuordnung zu Verträgen erfolgte nicht. Daher ist eine Rückverfolgung der zahlenmäßig ermittelten Nachträge nicht realisierbar.

14. Wie viele Gerichtsverfahren endeten in den Jahren 2015, 2016 und 2017 mit einem Urteil, aufgeschlüsselt nach a.) zugunsten des LS, b.) zugunsten des Klägers und c.) mit einem Vergleich einschließlich der dazugehörigen Klageforderungen und geleisteten Zahlungen?

Bitte die bereits in der Tabelle ausgewiesenen Werte ergänzen um:

- Jahr der Einreichung der Klage
- Instanz, in welcher der Vergleich zustande kam
- Dauer des Gerichtsverfahrens insgesamt

zu Frage 14:

Jahr	Klageforderung	a )	b )	c)	Instanz	Jahr der Klageeinreichung	Dauer des Gerichtsverfahrens
2015*	120.424,36€			84.600,00 €	1	2014	1
	143.674,88€			72.000,00 €	1	2014	1
	150.291,34€			64.000,00 €	1	2014	1
	213.101,52€	**			1	2014	1
2016	101.583,17€			42.000,00 €	2	2012	4***
2017	10.069,71€			6.000,00 €	1	2016	1

\* Die in der Antwort auf Frage 21 in der KA 2880 irrtümlicherweise dem Jahr 2015 zugeordnete Klageforderung i. H. v. 26.015,04 Euro stammt tatsächlich aus dem Jahr 2014 und wurde deshalb hier nicht erneut aufgenommen.

\*\* Entscheidung bis auf geringen Anteil (10.827,28€) der Klageforderung zugunsten des LS

\*\*\* LS war lediglich Streitverkündeter (Streitverkündung 2013)

15. Laut Auskunft der Landesregierung erfolgt keine statistische Erfassung der nicht angenommenen Vergleiche. Bitte die Daten entsprechend auswerten und beantworten: Wie viele Vergleichsvorschläge von Gerichten wurden jeweils pro Jahr nicht angenommen oder befinden sich noch in Entscheidungsprozessen?

zu Frage 15: Eine statistische Erfassung, wie viele Vergleiche dieser Art abgelehnt worden sind, gibt es nicht. Die Gerichte haben **in jeder** Prozesslage auf eine vergleichsweise Erledigung der Prozesse hinzuwirken. Dies kann zu einer Vielzahl von Vergleichsvorschlägen durch die Gerichte im Laufe jedes einzelnen Verfahrens führen. Derzeit befindet sich ein Rechtsstreit in einem solchen Entscheidungsprozess.

16. Laut Auskunft der Landesregierung erfolgt bei den abgeschlossenen Gerichtsverfahren keine Trennung zwischen Hauptforderung und Zinsen. Angesichts der unterschiedlichen Vorschriften für die Versteuerung ist dies nicht nachvollziehbar. Bitte beantworten: In welcher Höhe wurden bei abgeschlossenen Gerichtsverfahren Zinsen gezahlt, aufgeschlüsselt nach Jahr und Kostenträger der Zinsen a.) Land und b.) Bund?

zu Frage 16: Die erbetene Aufschlüsselung ist nicht möglich, vgl. Antwort der Landesregierung auf die KA 2880, Frage 23. Der Auftraggeber ist in Brandenburg derzeit von der Umsatzsteuerpflicht befreit. Die Steuerpflicht trifft den Auftragnehmer. Er hat seine Forderung gemäß des erstrittenen Urteils und seiner Steuerverpflichtungen aufzustellen, die dann von dem Auftraggeber beglichen werden. Ob die Zinsforderung in konkreter Höhe ausgerechnet wird oder nur bestimmbar ist, richtet sich nach dem Klageantrag.

17. Wie viele Verfahren sind insgesamt aktuell weiterhin gerichtsanhängig, aufgeschlüsselt nach Jahr der Klageeinreichung und Forderungshöhe? Bitte die bereits in der Tabelle ausgewiesenen Werte ergänzen um die jeweilige Instanz in der sich das Verfahren befindet.

Jahr der Klageerhebung	Anzahl	Höhe der Klageforderung	Instanz
2009	2	4.033.122,70€	2
		1.267.836,88€	1
2012	2	229.547,99€	1
		584.684,50€	1

2013	1	440.176,66€	1
2014	1	1.262.204,88€	2
2015	3	1.870.240,40€	1
		24.080,86€	Vergleich geschlossen, damit nicht mehr anhängig
		650.001,52€	1
2017	1	832.747,68€	1

18. Laut Auskunft der Landesregierung wird seitens des Landes eine Risikovorsorge im Hinblick auf Nachträge sowie Zinszahlungen anteilig für unstrittige Forderungen getroffen. Wie hoch ist die Risikovorsorge für strittige Zahlungen?

zu Frage 18: In der Antwort zu Frage 25 zur Kleinen Anfrage 2880 (Drs. 7319) wurde aufgrund eines Schreibfehlers mitgeteilt, dass Risikovorsorge für unstrittige Forderungen getroffen wird. Tatsächlich wird eine Risikovorsorge für strittige Forderungen, sofern sie zu Verlusten führen können, gebildet. Nach § 249 Abs. 1 HGB sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Sie sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Höhe der Rückstellungen für Bauleistungen betrug per 31.12.2016 insgesamt 19,2 Mio. €. Welcher Betrag davon auf Nachträge entfällt, wird nicht gesondert erfasst.

19. Nachfrage zu den Antworten auf die Fragen 26-30 der Kleinen Anfrage Nr. 2880: Aus welchen Gründen bewerben sich sowohl bei Projekten > 1 Mio. € als auch < 1 Mio. € trotz der erheblichen Haushaltsvolumina für Investitionen durchschnittlich immer weniger Firmen auf Ausschreibungen des Landesbetriebs?

zu Frage 19: Auf die Beantwortung der KA 2833 wird verwiesen.